

Reglement für die Werkstätten und Labors der Hochschule Luzern – Design Film Kunst

1. Die Werkstätten und Labors stehen grundsätzlich den Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule Luzern – Design Film Kunst, nach der entsprechenden Einführung, zur Verfügung und dienen den Ausbildungsgängen sowohl als Infrastruktur wie auch als zentraler und kompetent geführter Ort der Projektrealisierung.
2. Voraussetzungen für die Benutzung der Werkstätten sind:
 - Die Teilnahme an den entsprechenden Werkstatteinführungen, in denen der sichere Gebrauch von Maschinen und Geräten, der Umgang mit Gefahrenstoffen (soweit wie jeweils betroffen) und mit diversen Techniken gezeigt werden.
 - Der Abschluss einer Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung wird empfohlen, ist aber Sache der Studierenden.
3. Mit dem Betreten dieser Räume werden die Reglemente für die Werkstätten/Labors und die Hausordnung anerkannt sowie das Verbot, in den Werkstätten
 - zu rauchen
 - zu essen und zu trinken
 - zur zweckentfremdeten Benutzung von Geräten, Maschinen, Einrichtungsgegenständen.

Speziell zu beachten sind die Hinweise zu

 - Umweltschutz und Entsorgungsrichtlinien
 - Brandschutzordnung
 - Unfallverhütungsvorschriften (einzusehen in den einzelnen Werkstätten)
 - speziellen Regelungen und Betriebsanweisungen für den Umgang mit Maschinen und Geräten sowie mit Gefahrstoffen.
4. Die Sicherheitsvorgaben der Gerätehersteller und der SUVA/Bfu sind einzuhalten.
5. Die Maschinen, Werkzeuge und Geräte sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind, um Folgeschäden zu verhindern, sofort dem Werkstatt-Team mitzuteilen.
6. Unbefugten ist der Zutritt untersagt. Externe Personen müssen eine Nutzung vorher mit der Werkstattleitung absprechen. Je nach Werkstatt gelten unterschiedliche Nutzungsbestimmungen.
7. Für die Ordnung und Sauberkeit des Arbeitsplatzes und der benutzten Labor-, Werkstatteinrichtungen und Geräte sorgt jede Benutzerin und jeder Benutzer selbst.
8. Für Personen- und Sachschäden, die durch unerlaubte oder unsachgemässe Handlungen entstehen, haftet die/der Schädigende in vollem Umfang persönlich.

Kontakt: beatrice.alves@hslu.ch | <https://sites.hslu.ch/werkstatt/>